



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 19.09.2018

Meldungsnummer: AB01-0000000146

Kanton: SG

Meldestelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Schweizerische Südostbahn AG Hauptsitz

Schweizerische Südostbahn AG Hauptsitz

CHE-109.387.941

Bahnhofplatz 1a

9000 St. Gallen

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-004673

Betriebsstandort-Nr.: 52165969

Betriebsteil: Projektleiter: Besichtigungen und Absprachereportage auf Bahnbaustellen ausserhalb der Bahnbetriebszeit Krisenstab (Unternehmenskommunikation, Immobilien ICT, Finanzen, HR): Unterstützende Arbeiten im Falle einer Kriese

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 30 M, 6 F

Gültigkeit: 01.08.2018 – 31.07.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.